

Hinweise zum Schulplatzwechsel

Das Schul- und Sportamt Pankow ist nur für die Versorgung von Schüler:innen bis einschließlich der 10. Klasse und mit (zukünftigem) Wohnsitz in Pankow zuständig.

Die Priorität beim Schulplatzwechsel ist wie folgt:

Zuerst müssen Kinder ohne Schulplatz versorgt werden, dazu zählen z.B.

1. Zuzüge aus anderen Bundesländern oder dem Ausland
2. Wechsel von Klinikschule, Schulprojekt oder Willkommensklasse in eine Regelklasse
3. Kündigung des (Privat-)Schulplatzes

Erst danach können Schulwechsel aus anderen Gründen berücksichtigt werden.

Schüler:innen, die bereits mit einem Schulplatz in Berlin versorgt sind und in einem anderen Bezirk wohnen, können in der Regel nicht berücksichtigt werden und haben keine Priorität.

Eltern sind in der Pflicht eigenständig einen neuen Schulplatz für ihr Kind zu suchen, unabhängig davon ob sie nach Berlin-Pankow ziehen oder aus anderen Gründen einen Schulplatzwechsel für ihr Kind wünschen. Bitte nutzen Sie hierfür das [Schulverzeichnis Berlin](#).

Für die Primarstufe (1.-6. Klasse) gilt ein Schulweg von ca. 30 Minuten und für die Sekundarstufe I (7.-10. Klasse) von ca. 1 Stunde mit den öffentlichen Verkehrsmitteln als altersangemessen.

Sollten sie keinen Erfolg bei der Schulplatzsuche haben, dann brauchen wir folgende Unterlagen per E-Mail, um Sie zu unterstützen:

- mindestens 3 schriftliche Absagen von angefragten Schulen (z.B. Emails)
- Meldebescheinigung (Hauptwohnsitz im Bezirk Pankow) **oder**
- bei Zuzug eine Kopie des Miet-/Kaufvertrages sowie die Anmeldung bei einem Versorger (z.B. Stromanbieter, Internet-/Telefonanbieter)
- Kopie des letzten Zeugnisses
- Angabe der gewünschten Schulart, Klassenstufe und der belegten Fremdsprache(n)
- Begründung des Schulwechsels
- ggf. Nachweis über einen Förderstatus

Ausnahme:

Die Einrichtung der 1. Klassen, der 5. Klassen (nur grundständige Gymnasien) und der 7. Klassen erfolgt zentral über das Schulamt. Bitte melden Sie sich im jeweiligen Anmeldezeitraum bei ihrer Einzugsgrundschule (Einschulung in die 1. Klasse) bzw. Erstwunschschule an.